

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Kersten Artus (DIE LINKE) vom 04.06.10

und Antwort des Senats

Betr.: Jugendmedienschutzvertrag (4)

Die Antworten auf die Schriftliche Kleine Anfrage 19/6275 sind ungenügend. Die Bürgerschaft wird offensichtlich bewusst beim 14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Jugendmedienschutzvertrag) außen vor gehalten. Laut Tagesordnung der Konferenz der Regierungschefin und der Regierungschefs der Länder am 10. Juni 2010 in Berlin findet bereits die Unterzeichnung der Novellierung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (14. Rundfunkänderungsstaatsvertrag) statt, siehe <http://mpk.rlp.de/startseite/aktuelle-tagesordnung>. Der Senat teilt auf meine Schriftliche Kleine Anfrage 19/6275 jedoch mit, dass die Bürgerschaft erst im Juni informiert werden soll.

Dies vorausgeschickt frage ich den Senat:

1. *Warum hat der Senat einer Protokollerklärung zugestimmt, wenn sie seiner Meinung nach (Antwort auf Frage 3. der Schriftlichen Kleinen Anfrage, Drs. 19/6275) keine rechtliche Auswirkung hat?*
 - a. *Welche Auswirkung hat sie dann oder hat sie überhaupt keine Auswirkung?*

Bei der Protokollerklärung handelt es sich um eine Klarstellung zum Inhalt des Staatsvertrages.

2. *Wieso will beziehungsweise wird der Erste Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, Herr Ole von Beust, einen Staatsvertrag unterschreiben, wenn sich der Senat angeblich mit wesentlichen Fragestellungen (siehe Antworten auf die Fragen 4. bis 7. Drs. 19/6275) nicht befasst hat?*

Der Senat hat sich vor der Unterzeichnung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages mit dem Entwurf befasst. Durch Zustimmung des Senats zum Vertragsentwurf hat dieser den Ersten Bürgermeister zur Unterzeichnung ermächtigt.

3. *Soll die Bürgerschaft noch über den Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages informiert werden oder über die unterschriebene Fassung?*

Die Bürgerschaft wird über den Entwurf des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages entsprechend dem üblichen Verfahren bei Rundfunkstaatsverträgen in analoger Anwendung des Artikels 31 Absatz 1 Nummer 4 der Hamburgischen Verfassung unterrichtet werden.

4. *Falls die Bürgerschaft nur noch über die unterschriebene Fassung informiert wird: Welche Möglichkeiten der beratenden Einflussnahme hat die Bürgerschaft noch, wenn der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag bereits durch Herrn Ole von Beust unterschrieben ist?*

Entfällt.

5. *Teilt der Senat die Einschätzung, dass die Mitglieder der Hamburgischen Bürgerschaft keinerlei Einflussnahme mehr auf die Inhalte des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages haben und welche Folgen hätte eine mehrheitliche Ablehnung der Bürgerschaft für die im Herbst geplante Ratifizierung?*

Nein. Sind bis zum 31. Dezember 2010 nicht alle Ratifikationsurkunden bei der Staatskanzlei des Vorsitzenden der Ministerpräsidentenkonferenz hinterlegt, wird der Staatsvertrag nach Artikel 4 Absatz 2 Satz 2 des Entwurfes gegenstandslos.

6. *Welchen Sinn macht die Ratifizierung durch ein Länderparlament überhaupt noch, wenn der Staatsvertrag bereits durch die geleisteten Unterschriften der Länderchefs wirksam ist?*

Entfällt.